

Principal Adverse Impact

Negativer Impact (Principal Adverse Impact PAI)

Die Verordnung der Europäischen Union (EU) über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) definiert 18 Kernindikatoren, die nachteilige Auswirkungen haben können. Spiegelbildlich zum Positiven Impact (wesentlich, grosser, sehr grosser Impact) beschreibt der negative Impact (nachteiliger, negativer, sehr negativer Impact) gegenteilige Folgen.

Der Carnot Impact-Prozess thematisiert die Verbrauchsreduktion als Ziel, indem die eingesetzten Produktionsfaktoren besser, d. h. effizienter, genutzt werden. Konkrete Anwendungsfelder sind die Themen Energie und natürliche Ressourcen. Der Fokus auf das Thema der Verbrauchssenkung ist ein wirksamer Filter, so dass die meisten Gesellschaften mit erheblichen nachteiligen Auswirkungen bei den Klimaindikatoren und anderen umweltbezogenen Indikatoren gar nicht in das Anlageuniversum gelangen. Durch die Überprüfung und Dokumentation, dass die Nachhaltigkeit Teil der Unternehmensstrategie ist, reduziert

sich die Wahrscheinlichkeit erheblicher nachteiliger Auswirkungen in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung stark. Durch den Ausschluss von Unternehmen mit kontroversen Aktivitäten werden die nachteiligen Auswirkungen zusätzlich verringert. Schliesslich werden die Portfoliogesellschaften anhand einer ESG-Bottom-up-Analyse auf erhebliche nachteilige Auswirkungen (PAI) einzeln untersucht, unter Berücksichtigung des branchentypischen Profils von Umwelt- und Sozialrisiken. Die PAIs werden untersucht, erfasst, kommentiert und anhand des SDG-Rasters bewertet. Auf Portfolioebene werden die PAIs durch Engagement und durch Nichtinvestition resp. Divestition reduziert.

Nachstehende Tabelle erklärt, wie im Carnot Impact Prozess die nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen (PAI) den betreffenden SDGs zugeordnet werden (SDG Mapping).

7. Carnot Impact-Prozess: Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen (PAI) und SDG Mapping

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Betroffene SDG	Zusammenfassende Bemerkungen
1. THG-Emissionen		<p>Die THG-Emissionen Scope 1/2/3 von Portfoliogesellschaften werden beurteilt. Gesellschaften mit signifikanten Treibhausgasemissionen wird ein negativer Impact bezüglich SDG 13 zugeordnet. Die besonders problematischen Förderer fossiler Rohstoffe schliessen die Anlagerichtlinien aus. Betreiber von Kohlekraftwerken kommen nur in Frage, wenn ihr gesamter Erzeugungsmix einen geringen CO₂-Fussabdruck aufweist. Gesellschaften mit anderen kritischen Aktivitäten, wie Flugbetrieb, Chemie, Stahl- oder Zementherstellung, kommen als Anlage nur in Frage, wenn sie ausserordentlich viel unternehmen, namentlich in der Forschung und Entwicklung, um die Unternehmung und die Industrie insgesamt CO₂-freundlicher zu machen.</p>
2. CO₂-Fußabdruck		Siehe PAI 1
3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird		<p>Die Treibhausgasintensität der Gesellschaften wird analysiert und im Themenbereich Energieeffizienz – dem wichtigsten Anlagethema von Carnot Capital – den THG-Reduktionseffekten der Produkte gegenübergestellt. Bei der Beurteilung der PAI wird nicht nur die effektive Emissionsintensität beurteilt, sondern auch die Anstrengungen zur Emissionsreduktion, speziell im Bereich F+E. Portfoliogesellschaften ausserhalb des Themas Energieeffizienz wird eine negative Punktzahl beim SDG 13 zugeordnet, wenn sie energieintensiv produzieren.</p>
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind		<p>Gesellschaften, welche fossile Rohstoffe fördern, sind vom Anlageuniversum ausgeschlossen. Nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden Gesellschaften, welche Technologien und Dienstleistungen für solche Gesellschaften anbieten. Bei solchen Gesellschaften wird der THG-Impact der Technologien und Dienstleistungen (gleich wie in anderen Industrien) mit dem THG-Impact der Industrie-Standard-technologie verglichen.</p>
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen		<p>Stromproduzenten mit fossilen Kraftwerken kommen nur ausnahmsweise in Frage (siehe PAI 1). Energieintensive Unternehmen mit einem hohen Anteil fossiler Energie und ohne positiven Impact bei der Energieeffizienz erhalten eine negative SDG-13-Bewertung.</p>
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren		<p>Eine hohe Energieintensität wird in Bezug auf SDG 13 dann negativ beurteilt, wenn die Produkte keinen oder nur einen geringen Energiespareffekt haben oder wenn der Anteil fossiler Energie im Energiemix überdurchschnittlich hoch ist.</p>

7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken



Eine negative Beurteilung hinsichtlich SDG 14 & 15 bekommen Gesellschaften, deren Emissionen Gewässer oder Böden erheblich belasten, und Gesellschaften, welche mit ihren Produkten die Artenvielfalt beeinträchtigen und Monokulturen begünstigen. Kritisch zu beurteilen sind speziell Düngerhersteller, Hersteller von Pflanzenschutzmitteln, Bodenbearbeitungsmaschinen, Anlagen für die Zellstoffindustrie, Flusskraftwerke, Reeder mit Schiffen ohne Ballastwasserreinigung.

8. Emissionen in Wasser



Portfoliogesellschaften werden auf Emissionen ins Wasser untersucht und gegebenenfalls negativ beurteilt, wenn sie einer Prozessindustrie angehören (Chemie, Nahrungsmittel, Abfallverwertung, Recycling, etc.). Bei Gesellschaften der Fischwirtschaft werden die Anstrengungen zur Emissionsverhinderung beurteilt und positiv berücksichtigt, dass die Branche mit geringem Wasserverbrauch tierische Proteine erzeugt.

9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle



Gesellschaften mit Atomkraftwerken werden vom Anlageuniversum ausgeschlossen, ausgenommen gehaltene Beteiligungen, die kleiner als die Ausschlussgrenze sind, oder Tätigkeiten im Handel. Andere Gesellschaften werden daraufhin überprüft, ob in der Produktion gefährliche Abfälle entstehen und ob diese ohne erhebliche schädliche Wirkungen behandelt werden. Die PAI-Analyse berücksichtigt zudem, ob die Produkte selber gefährliche Abfälle verursachen, z. B. PVC.

10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen



Gesellschaften, die bekanntlich gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstossen haben, werden bei SDG 8 mit einem negativen Impact eingestuft. Besondere Vorsicht ist geboten bei Unternehmen mit substanziellen Aktivitäten in Ländern mit einer schlechten Rangierung auf dem Korruptionsindex.

11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen



Carnot überprüft, ob die Portfoliogesellschaften die Einhaltung der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen überwachen und ob sie Beschwerden behandeln. Eine Beurteilung hinsichtlich SDG 8 ist (nur) dann negativ, wenn die Unternehmung keine Anstrengungen im Sinne der Anliegen in den OECD-Leitlinien dokumentiert.

12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle



Carnot nimmt von der Berichterstattung der Gesellschaften zur Geschlechterverteilung und zu Verdienstunterschieden Kenntnis. Wir leiten daraus jedoch keine stark negativen oder negative Impacts im Sinne der SDG ab.

13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen



Carnot nimmt von der Geschlechtervielfalt in den Leitungsorganen Kenntnis, leitet daraus jedoch keine stark negativen oder negative Impacts im Sinne der SDG ab.



14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)



Gesellschaften, welche in umstrittene Waffen involviert sind, werden vom Universum ausgeschlossen. Für andere Waffen gilt eine Toleranzschwelle von 5%. Diese Gesellschaften werden mit einer negativen Bewertung beim SDG 16 belegt.

15. THG-Emissionsintensität

Nicht anwendbar (Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen)

16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen

Nicht anwendbar (Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen)

17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien

Nicht anwendbar (Investitionen in Immobilien)

18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz

Nicht anwendbar (Investitionen in Immobilien)